

Noch nicht genehmigte Fassung!

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des

***Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg***am **18. Oktober 2012**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bartenberger** Maria .....
4. **Bauer** Andrea .....
5. **Binder** Franz .....
6. **Böttcher** Emil .....
7. **Freudenthaler** Wolfgang .....
8. **Gratzl** Sieglinde .....
9. **Höller** Alois .....
10. **Kainmüller** Günter .....
11. **Katzenschläger** Martin .....
12. **Ladendorfer** Andreas .....
13. Ing. **Leitgöb** Walter .....
14. **Manzenreiter** Franz .....
15. **Reindl** Herbert .....
16. **Sandner** Hermann .....
17. **Satzinger** Helmut .....
18. **Stütz** Leopold .....
19. **Tischberger** Philipp .....
20. **Weigl** Christian .....
21. ....
22. ....
23. ....
24. ....
25. ....

**Ersatzmitglieder:**

- |                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Hackl</b> Friedrich .....  | für <b>Dorninger</b> Elfriede ..... |
| <b>Hasiweder</b> Klaus .....  | für <b>Hackl</b> Sigrid .....       |
| <b>Prieschl</b> Karl .....    | für <b>Ladendorfer</b> Markus ..... |
| <b>Bergsmann</b> Martin ..... | für <b>Winklehner</b> Alois .....   |
| <b>Horner</b> Hubert .....    | für <b>Nachum</b> Hildegard .....   |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** **AL Wittinghofer** Christian .....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....**Es fehlen:**

entschuldigt:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| <b>Dorninger</b> Elfriede, <b>Hackl</b> Sigrid, .....   | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| <b>Ladendorfer</b> Markus, <b>Winklehner</b> Alois, ... | siehe Rückseite .....           |
| <b>Nachum</b> Hildegard .....                           | unentschuldigt: .....           |
| .....   | .....                           |

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9. Oktober 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. August 2012 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die VP-Gemeinderatsmitglieder Elfriede Dorninger, Sigrid Hackl, Markus Ladendorfer und Alois Winkelner sowie das Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Klaus Hasiweder, Karl Prieschl und Martin Bergsmann sowie Hubert Horner erschienen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Ernst Kiesenhofer und Herbert Haunschmied ebenfalls entschuldigt haben.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 7 der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben werden muss, weil nach Mitteilung der Juristin des Gemeindebundes im Verfahren noch die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme zu erfolgen hat, welche nicht zeitgerecht vor der heutigen Sitzung durchgeführt werden konnte.

Der Vorsitzende berichtet, dass er zur heutigen Sitzung gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. noch folgenden

## ***Dringlichkeitsantrag***

eingebracht hat:

***„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Sonderausweisung der Photovoltaik-Anlage Wentzel, Nähe Weinberg Nr. 10 (Linden), beschließen.“***

### **Begründung:**

*In der Gemeinderatssitzung am 23. August 2012 wurde bereits grundsätzlich über dieses Änderungsverfahren beraten und festgelegt, dass das Verfahren erst nach positiver Vorprüfung durch die Fachbeamten des Landes eingeleitet werden soll. Die Begutachtung durch den Fachbeamten des Landes fand am 25.9.2012 statt, in welcher jedoch verschiedene Fragen an den Antragsteller offen blieben. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die PV-Anlage im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.8.2012 nicht auch auf dem Dach des landwirtschaftlichen Anwesens Linden errichtet werden könne. Diese Fragen konnten vor der Ausschreibung der Gemeinderatssitzung nicht mehr geklärt werden, weil das Gespräch mit dem Antragsteller erst am 17.10.2012 geführt werden konnte. Der Antragsteller ersuchte die Gemeinde um rascheste Einleitung des Verfahrens, weil bei Behandlung dieses Punktes in der Dezembersitzung mehrere Monate Verzögerung verbunden sei. Die Behandlung bzw. Fassung des Einleitungsbeschlusses ist somit nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung möglich.*

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, seinem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Nachdem sich dazu keine Wortmeldung ergibt, lässt er darüber abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse vom 1. Oktober 2012 betreffend

- a) Ehrungen (Durchführung der Ehrung für Kons. Walter Ortner und Ehrung von Otmar Steinmetz)
- b) Betreuung für Kinder unter 3 Jahre (Information über den aktuellen Stand)
- c) Etzlstorfer Haus, Punkenhof 11 (Kenntnisnahme der Beratung des Arbeitskreises vom 6.9.2012)

**Zu a)**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Kulturausschusses Hermann Sandner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen hat, Herrn OSR Kons. Walter Ortner aufgrund seiner Verdienste um das kulturelle Leben der Marktgemeinde Lasberg das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen. Die Überreichung sollte im Herbst dieses Jahres in Zusammenhang mit der Enthüllung eines Kunstwerkes im Feistritzpark erfolgen. Zwischenzeitlich hat es Gespräche mit Kons. Walter Ortner gegeben, welcher als Termin für die Überreichung der Ehrung Sonntag, den 21. Oktober 2012, um 11 Uhr, vorgeschlagen hat. Nach dem kurzen Festakt im Feistritzpark mit der Überreichung der Ehrung und der Enthüllung der Kuba-Statue sollte zum gemeinsamen Mittagessen ins Gasthaus Sepp'n Wirt in Elz eingeladen werden.

Folgender Ablauf ist geplant: Beginn um 11 Uhr bei der Skulptur im Feistritzpark; eine kleine Musikgruppe der Musikkapelle soll die Ehrung umrahmen. Nach dem Musikstück Begrüßung durch den Bürgermeister, anschließend Verlesung des Textes über die Stickerin durch Walter Ortner; Musikstück, danach Laudatio und Überreichung der Ehrung durch Bürgermeister Brandstätter, zum Abschluss Lasberger Hymne.

Zur Teilnahme an der Ehrung sind die Familie Ortner, Dr. Hannes Etlstorfer, Frau Prof. Ingeborg Kuba, der Gemeindevorstand, die Mitglieder des Kulturausschusses und die Musiker eingeladen.

Der Kulturausschuss befasste sich in der letzten Sitzung auch mit einer Ehrung für das mit 31.12.2011 ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz. Steinmetz war in seiner Laufbahn mehr als 15 Jahre in der SPÖ Lasberg aktiv, war insgesamt 7 Jahre im Gemeinderat tätig und unter anderem auch Obmann des Prüfungsausschusses über 5 Jahre. Darüber hinaus ist er als Vorstandsmitglied im Tourismusklub und in der Sparrunde Siegeldorf aktiv.

Auf der Grundlage des Punktesystems für Ehrungen der Marktgemeinde Lasberg hat der Kulturausschuss eine Punktezahl von 110 Punkten errechnet, womit das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen wäre. Der Kulturausschuss hat einstimmig vorgeschlagen, dem Gemeinderat die Verleihung des Verdienstzeichens an Otmar Steinmetz zu empfehlen. Über den Rahmen der Überreichung soll man noch gemeinsam mit Steinmetz nachdenken und dabei auch den Zeitpunkt der Ehrung fixieren.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Kulturausschusses die Ehrung für Kons. Walter Ortner mit dem besprochenen Ablauf am kommenden Sonntag, den 21. Oktober 2012, durchzuführen und die Verleihung des Verdienstzeichens an das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz auf der Grundlage des Punktesystems für Gemeinde Ehrungen zu beschließen.

Der Berichterstatter ergänzt, dass Otmar Steinmetz vorgeschlagen hat, die Überreichung der Ehrung am Sonntag, den 25. November 2012, 11 Uhr, im Gasthaus zur Haltestelle vorzunehmen. Dazu sollen wieder die Familie, der Gemeindevorstand, der Kulturausschuss und Musiker eingeladen werden.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Kulturausschussobmannes Sandner durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

## **Zu b)**

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juni mit dem Thema Kinderbetreuung für unter Dreijährige befasst hat und dabei festgelegt hat, dass das Projekt für eine alterserweiterte Kindergartengruppe weiterverfolgt wird, weil für eine gemeindeübergreifende Krabbelstube kein Interesse bestand.

Deshalb fand am 11. September eine Beratung mit Frau Stadlbauer vom Caritas-Kindergartenreferat, der KG-Leiterin Katharina Brandl, der VS-Leiterin Maria Zierl und Pfarrer Dr. Röthlin im Beisein des Bürgermeisters und Amtsleiters statt. Dabei wurde festgestellt, dass grundsätzlich ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden soll, wenn der Bedarf dafür vorhanden ist. Da die Einrichtung einer Krabbelstube mangels Interesses und wegen der hohen Kosten als nicht umsetzbar erscheint, sollte das Projekt hinsichtlich der Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe näher ins Auge gefasst werden. Dies ist jedoch nur mit der Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe möglich.

Folgender weiterer Ablauf ist vorgesehen: Nach Festlegung der räumlichen Möglichkeiten im Zuge der Besprechung → Durchführung eines Elternabends mit grundsätzlicher Information → verbindliche Bedarfserhebung als Grundlage für die Antragstellung beim Land → Ansuchen und Genehmigung der 4. Kindergartengruppe bzw. der Führung der alterserweiterten Gruppe durch das Land. Dies soll als Zwischenlösung bis zur Generalsanierung des Alttraktes des Kindergartens und des Turnsaales dienen.

Frau Stadlbauer teilt mit, dass eine Expositur einer Kindergartengruppe nur für eine Regelgruppe möglich ist, die alterserweiterte Gruppe müsste im Hauptgebäude eingerichtet werden. Die Doppelnutzung von Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort bzw. Nachmittagsbetreuung wird angesichts der Kostensituation jetzt genehmigt. Die Entscheidung darüber hat jedoch die Kindergarteninspektorin Frau Strasser zu treffen.

Eine Regelgruppe hat max. 23 Kinder, d.h. die Teilungszahl für Kindergartengruppen ist 24 Kinder. Eine alterserweiterte Gruppe darf max. 18 Kinder haben und die Zahl der unter 3-Jährigen darf max. 5 betragen. Mindestvoraussetzung für die Einrichtung einer Gruppe ist eine Mindestzahl von 10 Kindern. Es wären demnach zu den 2 Regelgruppen mit max. 23 Kindern, eine alterserweiterte Gruppe mit max. 18 Kindern und eine vierte Gruppe mit mindestens 10 Kindern, somit insgesamt mindestens 74 verbindliche Anmeldungen für den Kindergarten erforderlich.

Die Kindergartenleiterin Brandl teilte mit, dass derzeit 65 Kinder den Kindergarten besuchen. Durch die Voranmeldungen von Kindern, die im Lauf des KG-Jahres das Alter von 3 Jahren erreichen, wird der Kindergarten zum Halbjahr mit 69 Kindern voll ausgelastet sein.

Für eine alterserweiterte Gruppe sind zwei Pädagoginnen und eine Helferin nötig. Der Besuch der U3-Kinder ist ab 2,5 Jahren kostenlos, darunter kostenpflichtig. Der Kindergartenkindertransport ist für Kinder erst ab 2,5 Jahren möglich, darunter müssen die Kinder von den Eltern gebracht werden. Die jüngsten Kinder müssten 18 Monate alt sein. Voraussetzung für den Besuch von Kindern unter 3 Jahren ist der Nachweis der Berufstätigkeit, der Ausbildung (Schulung, Studium) bzw. zumindest arbeitssuchend beim AMS.

In der Begehung der Räumlichkeiten wurde von Frau Stadlbauer festgestellt, dass der einzig mögliche Raum als KG-Expositur der Gruppenraum der Nachmittagsbetreuung im Untergeschoß der VS ist. Eine Doppelnutzung mit der Nachmittagsbetreuung erscheint möglich. Es müssten Möbel für ca. 15 Kinder angeschafft werden und die Garderoben eingerichtet werden. Auch die Sanitäreinrichtungen erscheinen mit vertretbarem Aufwand adaptierbar zu sein.

Wegen der Vorlaufzeit und dem Zusammenhang mit der Anmeldung für das Kindergartenjahr 2013/14 wurde einvernehmlich als Termin für den Elternabend der Mittwoch, der 21. November 2012, um 19:30 Uhr, in der Musikschule festgelegt. Dabei wird Frau Stadlbauer die Rahmenbedingungen für die Eltern erläutern.

In der Ausschusssitzung wurde auch eine Kostenkalkulation der Gemeinde zur Kenntnis genommen:

1. Kosten Adaptierung des Gruppenraumes VS, Einrichtung und Ausstattung (Möbel, Ausstattung für U3-Gruppe, zusätzl. Telefon – Wickeltisch, Spielgeräte, ....)..... 10.000-15.000 €
2. Kosten für laufenden Betrieb:
  - a) Personalkosten für 2 Fachkräfte mit je 81,25 % Beschäftigung..... 58.000 €
  - b) Personalkosten für 1 Hilfskraft mit 20 Wochenstunden ..... 11.600 €
  - c) Verbrauchsmaterialien, Mehraufwand Beleuchtung, Reinigung ..... 2.000 €Gesamtsumme laufender Betrieb ..... **71.600 €**
3. Einnahmen:
  - a) Pauschalförderung Land ..... 42.750 €
  - b) Elternbeiträge für unter 2,5 Jahre alte Kinder (Annahme 3 Kinder) ..... 200 €
4. Kostenbelastung für Gemeinde:
  - Saldo aus Ausgaben abzüglich Einnahmen ..... 28.650 €
  - Zum Vergleich: Abgang 2011 je Gruppe ..... 13.000 €

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Mitglieder des Kulturausschusses und des Familienausschusses zum Elternabend eingeladen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Beratungsstand zur Kenntnis zu nehmen und nach dem Elternabend bzw. der Bedarfserhebung die weiteren Schritte zu setzen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Zu c)**

Schließlich berichtet Ausschussobmann Sandner noch über die Beratungsergebnisse betreffend das Etlstorferhäusl. Am 6. September 2012 fand eine erste Arbeitskreissitzung statt. Dabei erfolgten eine erste Bestandsaufnahme und die Festlegung der weiteren Schritte.

An der Arbeitskreissitzung nahmen Mitglieder des Kulturausschusses, des Kultur- und Bildungsringes und Kulturinteressierte teil. Ziel der Arbeit im Arbeitskreis ist es, ein Nutzungskonzept samt Finanzierungsplan für das von Dr. Hannes Etlstorfer angebotene Objekt zu erstellen und allenfalls eine Trägerorganisation zu gründen.

Walter Ortner berichtete, dass Dr. Hannes Etlstorfer das Haus seiner Großeltern seit 1985 als museales Gebäude gestaltet und nützt. Seit 1995 wird dieses Objekt auch von der Volksschule Miteinander betreut und teilweise instand gehalten.

Das ehemalige Ausnehmerhäusl verfügt derzeit über keinerlei Anschlüsse für Strom, Trinkwasser oder Kanal. Dr. Etlstorfer möchte das Haus mit insgesamt rund 800 m<sup>2</sup> Grundfläche unter der Bedingung kostenlos abgeben, dass das Objekt als Kulturobjekt erhalten bleibt bzw. für einen derartigen Zweck öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Begehung des Objektes wurde festgestellt, dass das Objekt eine nutzbare Gesamt-Fläche von rund 115 m<sup>2</sup> hat, welche in mehrere kleine Räume aufgeteilt sind. Als Grundlage für die weitere Arbeit ist eine detaillierte Begutachtung und Anfertigung einer Maßskizze z.B. durch Ing. Johann Fröhlich sinnvoll bzw. erwünscht.

Bis zur nächsten Arbeitskreissitzung am 12. November 2012 sollen die Machbarkeit und die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur geklärt werden und weiters soll eine Bestandsaufnahme mit Planskizze vorliegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Ergebnis der ersten Arbeitskreissitzung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte erläutert das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer, dass das Etlzstorferhaus bei Betreuung der demenzkranken Altenheim-Bewohner einbezogen werden könnte. Es gibt viele demenzkranke Menschen im Heim, die aus einem bäuerlichen Milieu stammen und in ihrer Krankheit in früheren Zeiten leben und denken. Mit dem Etlzstorferhaus könnte ein Pilotprojekt gestartet werden. Dazu gibt es am 29.10.12 eine Besichtigung. Es würden dadurch keine Kosten entstehen.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller stellt fest, dass das Kulturelle gut und schön sei, aber für die Gemeinde keine Kosten verursachen dürfe. In Zeiten, in denen für andere wichtige Dinge kein Geld vorhanden ist, soll für so ein Projekt kein Geld ausgegeben werden. Hermann Sandner meint dazu, dass vorerst eine Bestandsaufnahme gemacht werden muss und erst danach über die weiteren Dinge beraten werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Örtliche Raumplanung:**

**Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes Krammer-Grub betreffend Gestaltungsrichtlinien**

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden, dass Herr Harald Krammer beabsichtigt, im Siedlungsgebiet Grub (Krammer-Gründe) ein dem heutigen Trend entsprechendes Gebäude mit Flachdach zu errichten. Der Bauausschuss vertrat die Ansicht, dass in diesem Bereich mit einer Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf Gebäudehöhen und Geschoßanzahl es durchaus möglich sei, zwei Vollgeschosse zu errichten, weil dieses Gebiet der Siedlung Grub eher ebenflächig ist und daher die Nachbarobjekte (Erdgeschoss mit ausgebautem Dachraum) nicht überragt werden.

Wie bekannt ist, hat Herr Krammer aufgrund der Situierung des Wohnhauses auch eine geringfügige Bauländerweiterung gewünscht, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. August 2012 genehmigt wurde. Diese Flächenwidmungsplanänderung ist mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 6. Sept. 2012 nun genehmigt. Lediglich die Verordnungsprüfung durch das Land ist noch durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann nun erst nach Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 2.40 noch beschlossen werden. Dieser Bebauungsplan „Krammer-Grub“ ist ein lediglich ein durch den Gemeinderat beschlossener Plan, welcher kein Verfahren bei der Landesregierung bedarf. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Gestaltungsrichtlinien und Erläuterungen vor allem hinsichtlich Gebäudehöhen, Geschossanzahl, Dachformen oder die Größe der Geschossfläche. Der Bebauungsplan und die wesentlichen Gestaltungsrichtlinien werden per Powerpointfolie präsentiert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung des Bebauungsplanes Krammer Grub, Änderung Nr.1, zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:**

*Kenntnisnahme des Vermessungsplanes des Güterweges Edlau im Bereich der Umfahrung*

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet, dass das Güterweginstandsetzungsprojekt Edlau baulich bereits im Sommer 2009 abgeschlossen wurde. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde die Neuvermessung durchgeführt und die Vermessungspläne dem Gemeindeamt übermittelt.

Das Vermessungsergebnis ist nun vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und die Aufhebung der nicht mehr benötigten Flächen aus dem Gemeingebrauch sowie die Widmung der neuen Verkehrsflächen für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut zu beschließen bzw. zu bestätigen. Die Pläne werden an Hand der Powerpointfolien erläutert.

Der Berichterstatter ergänzt, dass die Bezeichnung „Güterweg Edlau“ im Zuge eines neuen Verordnungsverfahrens in den nächsten Monaten auf die neue Ortschaftsbezeichnung „Edelhof“ geändert werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Schlussvermessung für das Güterwegprojekt Edlau zur Kenntnis zu nehmen und in der Folge die Grundbuchsordnung durch die Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Landes herstellen zu lassen.

In einer Wortmeldung fragt das Gemeinderatsmitglied Bartenberger an, ob der Kirchensteig von Edlau in Richtung Kreisverkehr wieder hergestellt wird. Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Weg ein Teil des Umfahrungsprojektes ist. Wegen der Grenzverschiebungen im Zuge der Flurbereinigung konnte dieser bisher noch nicht hergestellt werden. Da die Bauarbeiten durch die Fa. Fürholzer abgeschlossen sind, hat das Land die Gemeinde ersucht, diesen Weg herzustellen und dafür die Gemeinde pauschal entschädigt. Nun sind die Grundgrenzen endgültig fixiert, eine Begehung mit den Anrainern und Gemeindearbeitern hat vergangene Woche stattgefunden. Der Wegebau kann heuer noch im November erfolgen, wenn es die Witterung erlaubt. Der Weg soll in einer maximalen Breite von einem Meter angelegt und beschottert werden. Es wird überlegt ev. nächstes Jahr einen Spritzbelag aufzubringen, da damit keine Instandhaltungsarbeiten mehr notwendig wären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen:

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Handerhebung beschlossen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Kanalerweiterung im Bereich Am Kopenberg-Süd:**

*Kenntnisnahme der Projektunterlagen und des Finanzierungsplanes betreffend die Herstellung des Kanalanschlusses zur Erschließung der Baugrundstücke Hauser und Obereder*

Das GR-Mitglied Franz Manzenreiter berichtet, dass zur Erschließung der beiden Baugrundstücke im Bereich „Am Kopenberg-Süd“ (Leimlehner-Gründe) die Planung zur Herstellung der Kanal-Hausanschlüsse durch Ziviltechniker Eitler erfolgte. Der Lageplan wird auf der Leinwand präsentiert. Die Errichtung des Kanalanschlusses war deshalb dringend notwendig, weil ein Grundeigentümer mit den Rohbauarbeiten in den nächsten Tagen startet. Überdies war im Zuge der Kanalisationsarbeiten auch der Unterbau bzw. die Rohtrasse der Gemeindestraße herzustellen.

Nachdem die Finanzierung dieses Projektes durch die Zuführung eines zweckgebundenen Überschusses beim Kanalbauabschnitt 09 sowie durch Interessentenbeiträge erfolgt, kann dies nur im Wege eines außerordentlichen Vorhabens erfolgen. Deshalb ist heute durch Gemeinderatsbeschluss auch ein eigenes außerordentliches Vorhaben (Kanalbauabschnitt 14) samt dem notwendigen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der Baukosten von 13.000 Euro die Einnahmen aus Interessentenbeiträgen in der Höhe von 3400 Euro und die zweckgebundene Zuführung aus einem anderen Kanalbauvorhaben als Anteilsbetrag vor und lautet wie folgt:

## 1. Finanzierungsplan - Entwurf

### Vorhaben: Abwasserbeseitigung BA 14 (Kopenberg-Süd)

**Gemeinderatsbeschluss vom:** 18.10.2012

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 85103

Ausgaben	Bauabschnitte				Gesamt
	I 2012	II 2013	III 2014	IV 2015	
Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	13.000	0	0	0	13.000
Summe:	13.000	0	0	0	13.000
<b>Einnahmen</b>					
Rücklagen					
Anteilsbetrag o.H.	9.600				9.600
Interessentenbeiträge	3.400				3.400
Vermögensveräußerung					0
Darlehen (Förderungs-d.)					0
Darlehen (Bank)					0
Sonstige Mittel					0
Bundeszuschuss					0
Landeszuschuss Abt. Straßenb.					0
<b>Bedarfszuweisung</b>					0
Summe:	13.000	0	0	0	13.000

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Projektunterlagen und den Finanzierungsplan betreffend die Herstellung des Kanalanschlusses zur Erschließung der Baugrundstücke Hauser und Obereder im Bereich Am Kopenberg-Süd zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu beschließen.

In einer Wortmeldung teilt Emil Böttcher mit, dass er die Zustimmung nur gibt, damit für die Bauwerber keine Verzögerung eintritt. Grundsätzlich lag die Baulanderschließung in diesem Bereich im Zuge der Umfahrung nicht in seinem Interesse.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentlicher Personenverkehr:**

*Abschluss eines neuen Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung der Park & Ride-Anlage bei der ÖBB-Haltestelle Lasberg-St.Oswald*

Der Vorsitzende ersucht das GR-Mitglied Alois Höller um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass die Marktgemeinde Lasberg vertreten durch den Bürgermeister am 1. Dezember 2008 eine Einverständniserklärung im Zuge der Errichtung des Zweiradunterstandes an die ÖBB abgeschlossen hat. Darin sind die technischen Vorschriften und die Haftungsbestimmungen auch für die seit vielen Jahren bestehende Park & Ride Anlage enthalten.

Nachdem sich nun die Zuständigkeiten innerhalb der ÖBB geändert haben und seitens der ÖBB die vertraglichen Grundlagen für den Betrieb und die Instandhaltung von Park & Ride Anlagen einheitlich geregelt werden sollen, hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen diesbezüglichen Vertrag der Gemeinde zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt. Dieser Vertrag ersetzt die Einverständniserklärung und regelt die Zuständigkeiten genauer als bisher.

In dem übermittelten Lageplan sind die einzelnen Flächen, für welche die Gemeinde und für welche die ÖBB zuständig ist, farblich gekennzeichnet. Dieser Plan ist auf der Leinwand ersichtlich.

Die einzelnen Vertragspunkte des 10-seitigen Vertrages umfassen unter anderem die Beschreibung des Vertragsgegenstandes, die bestehenden Rechte, die Nutzung, den Betrieb und Instandhaltung, die Vertragsdauer, die Ersatzvornahme, die Haftung, die Vorgangweise bei Meinungsverschiedenheiten und den Gerichtsstand. Die Fraktionen haben eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. Der Vertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anfragen können an den Amtsleiter gerichtet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den neuen Vertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung der Park & Ride-Anlage bei der ÖBB-Haltestelle Lasberg-St.Oswald wie vorgetragen abzuschließen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne wesentliche Debatte einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindegebäude:**

*Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Sabine Windhager, 4291 Lasberg, Markt 28, betreffend die Vermietung von Kellerräumen im Objekt Markt 25 für Lagerzwecke*

Das Gemeinderatsmitglied Christian Weigl berichtet, dass die Gastwirtin Sabine Windhager beim Gemeindeamt vorgeschlagen hat, ob im Gemeindegebäude Markt Nr. 25 (ehemaliges Reidingerhaus) freie Kellerräume für Lagerzwecke zur Verfügung stehen. Sie hat im Bereich ihrer Gaststätte in Markt 28 keine freien Lagerräume, weil sich derzeit die Wohnräume im Obergeschoss im Umbau befinden. Deshalb benötigt sie in der Nähe Abstellflächen für Dekorationsmaterial, Leergut und anderes frost- und feuchtigkeits-unempfindliches Material.

Das Objekt Markt 25 verfügt über einen nordseitigen Eingang vom Wögerer-Parkplatz, zu welchem auch eine Zufahrtmöglichkeit besteht. Der Lageplan wird auf Powerpointfolie präsentiert. Die Kellerräume waren seit der Räumung durch die Vorbesitzerin unbenutzt und stehen großteils leer. Somit steht einer Vermietung seitens der Gemeinde nichts entgegen, wobei eine für beide Seiten annehmbare Miete von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich ausgehandelt wurde. Das Mietverhältnis soll vorerst auf ein Jahr abgeschlossen werden, welches sich aber automatisch verlängert, wenn dieses nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist unabhängig davon jederzeit für beide Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Seitens des Gemeindeamtes wurde ein Mietvertrag erstellt, welcher neben den erwähnten Punkten wie Dauer und Höhe der Miete oder Kündigungsmöglichkeit auch die Frage der Haftung und des Winterdienstes regelt. Der Mietvertrag wird vom Amtsleiter vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorbereiteten Mietvertrag mit Frau Sabine Windhager, 4291 Lasberg, Markt Nr. 28, betreffend die Vermietung von Kellerräumen im Objekt Markt 25 für Lagerzwecke abzuschließen.

In der Debatte meint das Gemeinderatsersatzmitglied Hubert Horner, dass auch ein höherer Mietpreis angemessen wäre (z.B. € 20,- monatlich). Er könne aber auch mit der vereinbarten Miete leben, weil die Mieterin mit ihrem Betrieb auch Steuern in Lasberg bezahle.

Dazu meint das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass der günstige Mietpreis auch als Art Jungunternehmerförderung betrachtet werden könne. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde mit der Vermietung der leerstehenden Kellerräume keine Ausgaben habe und deshalb die günstige Miete gerechtfertigt sei. Überdies ist die Vermietung ohnehin zeitlich befristet und er ersucht deshalb um Zustimmung.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Kanalbenutzungsgebühren:**

Entscheidung betreffend die Berufung von Frau Margarete Hinterleitner, 4020 Linz, Wieningerstraße 4, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.7.2012 betreffend Kanalbenutzungsgebühr

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und die Entscheidung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Kanalgebührenordnung:**

Änderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich des § 2 Abs. 8 Zif.b (ergänzende Kanalanschlussgebühr für Errichtung eines weiteren Gebäudes)

Das GR-Mitglied Herbert Ahorner berichtet, dass die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Lasberg, welche die Kanalanschlussgebühren und die Kanalbenutzungsgebühren regelt vom Gemeinderat am 15.12.1998 auf der Grundlage der damals vom Land ausgearbeiteten Musterordnung beschlossen wurde. Mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Landes vom 6. Dezember 2011 wurde eine überarbeitete Muster-Kanalgebührenordnung übermittelt. Grundsätzlich besteht kein größerer Handlungsbedarf, die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Lasberg gänzlich zu überarbeiten oder neu zu beschließen. Lediglich bei der Vorschreibung einer Ergänzungsgebühr fehlt eine wesentliche Bestimmung, welche in der Musterordnung neu definiert wurde. Diese Bestimmung schließt die Vorschreibung der ergänzenden Kanalanschlussgebühr für die Errichtung eines weiteren Gebäudes nun mit ein, womit die Rechtsgrundlage für die weiteren Vorschreibungen der Gemeinde geschaffen wird.

Die Änderungsverordnung wurde vom Gemeindeamt erstellt und liegt der heutigen Sitzung zugrunde. Die Bestimmungen dieser Verordnung lauten:

**§ 1**  
**Änderungen**

*Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 15.12.1998 betreffend die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren (Kanalgebührenordnung) wird folgt geändert:*

**§ 2 Abs.8 lit. b hat zu lauten:**

b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Zu- und Umbau, bei Neubau nach Abbruch, bei Änderung des Verwendungszwecks **sowie Errichtung eines weiteren Gebäudes** ist die Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gegeben ist. Ebenso ist die ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, wenn befreite Räumlichkeiten zu gebührenpflichtigen umgewidmet werden.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

*Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.*



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich des § 2 Abs. 8 Zif.b (ergänzende Kanalanschlussgebühr für Errichtung eines weiteren Gebäudes) wie vorgetragen zu beschließen.

In einer Anfrage von Gemeinderatsmitglied Binder, ob bei Auflassung eines Gebäudeteils, eine Rückzahlung von Kanalanschlussgebühren erfolgt, teilt der Vorsitzende mit, dass dies in einem anderen Paragraphen der Verordnung festgelegt ist und es keine Rückzahlung gibt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**    **Prüfungsausschuss:**

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 27. September 2012*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss in der letzten Sitzung am 27. September 2012 eine Belegprüfung durchgeführt hat. Dabei wurde grundsätzlich festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß geführt werden und bei den überprüften Belegen die Einnahmen und Ausgaben vom Bürgermeister eigenhändig angeordnet worden sind. Lediglich bei der Rechnungslegung vom Verein Lasberger Zukunft für die Parkanlagenbetreuung wurde angemerkt, dass die vom Obmann und Bürgermeister unterfertigte Rechnung auch vom Bürgermeister die Auszahlung angeordnet wurde. Annahme- und Auszahlungsanordnungen sind vollständig ausgefüllt. Die Auszahlungsanordnungen wurden rechnerisch und sachlich geprüft und mit der entsprechenden Klausel versehen. Weiters sind auf den Rechnungen bei den Einrichtungsgegenständen die Hinweise auf Erfassung im Sachbuch für das Vermögen angebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. September 2012 über die Belegprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2012 zeigt folgende Gesamtsummen:**

**Ordentlicher Haushalt:**

<b>Einnahmen</b>		<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtragsvoranschlag</b>
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	59.300,00	131.700,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.000,00	1.800,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	37.900,00	41.000,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	7.400,00	6.200,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheit	2.000,00	3.900,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	229.000,00	257.200,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	500,00	1.900,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	753.900,00	779.300,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.486.100,00	2.760.700,00
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>3.577.100,00</b>	<b>3.983.700,00</b>

<b>Ausgaben</b>		<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtragsvoranschlag</b>
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	809.800,00	820.600,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31.400,00	33.000,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	416.200,00	441.800,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	60.800,00	74.300,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	585.100,00	585.600,00
Gruppe 5	Gesundheit	536.100,00	536.300,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	322.900,00	336.100,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	27.500,00	27.300,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.020.500,00	1.072.900,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	157.100,00	348.000,00
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>3.967.400,00</b>	<b>4.276.700,00</b>

**Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 293.000,00 auf.**

Der Soll-Fehlbetrag hat sich somit gegenüber dem Voranschlag um € 132.000, -- (korrigiert: € **97.000,-** siehe Wortmeldung Hr.Kainmüller) verringert.

### Außerordentlicher Haushalt:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtrags- voranschlag</b>
<b>Einnahmen:</b>		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	0,00
Umfahrung Lasberg	0,00	0,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	55.200,00	22.600,00
Straßenneubau 2009-2012	231.300,00	227.500,00
Neubau GW Reickersdorf u.Unterrauchenödt	11.200,00	11.200,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	27.000,00	56.000,00
Wildbachverbauung	0,00	0,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00
Grunderwerb/Verkauf Panholz	0,00	57.000,00
Abwasserbeseitigung BA 12	12.000,00	95.900,00
Abwasserbeseitigung BA 13	20.900,00	67.900,00
Abwasserbeseitigung BA 14	0,00	13.000,00
Abwasserbeseitigung BA 09	0,00	9.600,00
Abschreibung. Investitionsdarlehen des Landes	0,00	124.600,00
<b>Summe der Einnahmen des a.o. Voranschlages</b>	<b>407.600,00</b>	<b>735.300,00</b>

<b>Vorhaben:</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtrags- voranschlag</b>
<b>Ausgaben:</b>		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	4.400,00
Umfahrung Lasberg	20.000,00	46.600,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	55.200,00	22.600,00
Straßenneubau 2009-2012	192.000,00	270.800,00
Neubau GW Reickersdorf u.Unterrauchenödt	7.800,00	11.200,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	27.000,00	58.000,00
Wildbachverbauung	0,00	10.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	41.900,00	67.400,00
Grunderwerb/Verkauf Panholz	39.300,00	57.000,00
Abwasserbeseitigung BA 12	12.000,00	89.900,00
Abwasserbeseitigung BA 13	20.900,00	67.900,00
Abwasserbeseitigung BA 14	0,00	13.000,00
Abwasserbeseitigung BA 09	0,00	9.600,00
Abschreibung Investitionsdarlehen des Landes	0,00	124.600,00
<b>Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlages</b>	<b>416.100,00</b>	<b>853.000,00</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-117.700,00</b>

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von 390.300 auf € 293.000,00 im ordentlichen Haushalt vor allem hauptsächlich durch die gestiegenen Einnahmen bei der Kommunalsteuer und Zuschuss nach § 21 FAG 2008 um € 97.300,- gesunken ist. Bei einzelnen Haushaltsstellen konnten auch Einsparungen erzielt werden.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

<b>Zu den wesentlichen Mehreinnahmen u. Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Die Einnahmen der Verwaltungskostentangente mit	€	65.900,--
Die Förderung des Landes für die E-Ladestation mit	€	2.600,--
Die Rückersätze für Wahlkosten aus Vorjahre mit	€	2.600,--
Der Infrastrukturkostenbeitrag mit	€	18.000,--
Die Verkehrsflächenbeiträge (Interessentenbeiträge) mit	€	3.700,--
Die Erlöse für Altmaterial bei der Abfallentsorgung mit	€	4.200,--
Die Förderung für den E-Hubwagen im ASZ mit	€	2.400,--
Die Kanalanschlussgebühren mit	€	20.700,--
Der Zinsenzuschuss für Abwasserbeseitigung	€	4.700,--
Die Kommunalsteuer mit	€	26.600,--
Die Verwaltungsabgaben	€	2.400,--
Die Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich mit	€	156.200,--
Der Zuschuss nach dem § 21 FAG 2008 mit	€	87.900,--
Der Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes mit	€	2.800,--
<b>Zu den wesentlichen Mehrausgaben u. Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Die Amtsausstattung-Errichtung der E-Ladestation mit	€	2.400,--
Die Lohnkosten (Abfertigung) für VB II mit	€	4.600,--
Die Mietzinse für Kopierer und Drucker mit	€	2.500,--
Die Instandhaltung des Turnsaales mit	€	4.900,--
Die gesamte Verwaltungskostentangente mit	€	65.900,--
Die Gastschulbeiträge für Volksschulen mit	€	3.400,--
Die Gastbeiträge an Kindergärten mit	€	2.300,--
Die Mäharbeiten der Fußballfelder mit	€	2.500,--
Der Ankauf von Abfallsäcken mit	€	2.300,--
Die Lohnkosten bei der Abfallbeseitigung mit	€	2.500,--
Die Lohnkostenvergütung beim Freibad mit	€	2.300,-
Die Darlehenstilgung bei der Abwasserbeseitigung mit	€	5.700,--
Die Instandhaltung von Fahrzeugen bei der Abwasserbeseitigung (Stapler) mit	€	8.900,--
Die Lohnkostenvergütung bei der Abwasserbeseitigung mit	€	6.000,--
Die Beiträge an den ao. Haushalt mit	€	34.200,--
Die Abwicklung des Soll-Fehlbetrages des ordentlichen Haushaltes 2011 mit	€	158.400,--

Der Vorsitzende ergänzt, dass im außerordentlichen Budget die Vorhaben lt. genehmigter Finanzierungspläne veranschlagt sind, ausgenommen das Projekt „Abwasserbeseitigung BA 14“, welches mit dem Überschuss aus Vorhaben BA 09 und durch Interessentenbeiträge finanziert wird.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Aufgrund einer Anfrage von Gemeinderatsmitglied Franz Binder bezüglich genaue Kosten der E-Ladestation, welche unter dem Voranschlagsposten Gemeindeamt-Amtsausstattung verbucht ist, teilt, Vizebürgermeister Leopold Stütz mit, dass dafür eine Förderung von € 2.500,-- des Landes gewährt wurde. Die Ausgaben von rund € 3000,-- beinhalten auch eine andere Anschaffung für das Amtshaus (neuer Wischwagen für Reinigung).

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller stellt fest, dass im Kurzausdruck der Gemeinde die Verringerung des Abganges € 132.000,-- beträgt. Dies ist ein Rechenfehler, es sind € 97.000,--. Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Betrag nicht im Voranschlag angeführt ist, lediglich im Ausdruck für die Gemeinderäte, und im Protokoll korrigiert wird.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer fragt an, wofür die Transferzahlungen für berufsbildende höhere Schulen anfallen. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Zahlung ein Gastschulbeitrag für die 9. Schulstufe der Privatschulen (HLK, HLW,...) ist, für welche ein Gemeinderatsbeschluss besteht. Es wird die Hälfte des Schulgeldes an die Schulen übernommen, weil für öffentliche Schulen auch der Gastschulbeitrag bezahlt wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen zum Nachtragsvoranschlag gibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Oö. Gemeindehaushaltswesen:**

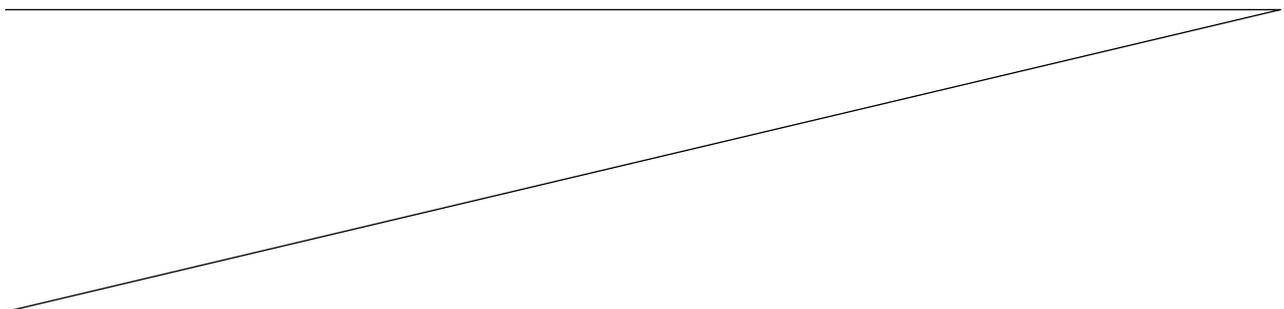
*Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss*

Der Vorsitzende berichtet, dass alljährlich folgender Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist: Gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 ist für jedes Budgetjahr festzulegen, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages gegenüber dem Vorjahres-Voranschlag bzw. des Rechnungsabschlusses gegenüber dem letzten Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des nächsten Voranschlages ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung wie im November 2011 beschlossen unverändert mit 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses mit 2.000,- € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Berichterstatters durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende erinnert an den zu Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag, mit welchem der Gemeinderat die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Sonderausweisung der Photovoltaik-Anlage Wentzel, Nähe Weinberg Nr. 10 (Linden), beschließen möge. Dem Antrag wurde die Dringlichkeit zuerkannt.

Wie erwähnt, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 23. August bereits ausführlich darüber beraten und beschlossen, dass das Verfahren erst nach positiver Vorprüfung durch die Fachbeamten des Landes eingeleitet werden soll. Die Begutachtung durch den Fachbeamten des Landes fand am 25.9.2012 statt, in welcher jedoch verschiedene Fragen an den Antragsteller offen blieben. Diese konnten zwischenzeitlich geklärt werden, weshalb nun die Beratung dazu fortgesetzt werden kann.

Bekanntlich beabsichtigt Herr Carl-Friedrich Wentzel von der Wentzel'sche Guts- und Forstverwaltung Weinberg die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage (mit Flächenmodulen) im Grünland unter der Bezeichnung „Austria PV“ auf einer rund 1 ha großen Fläche im Ortsbereich von Weinberg, in der Nähe des Anwesens Weinberg 10, Lindnergut. Die Anlage soll eine Leistung von rund 500 kWp haben. Da die geplante Anlage weit über die Größe des Eigenbedarfs hinausgeht, ist hier eine Flächenwidmungsplanänderung - Sonderausweisung PV-Anlage notwendig.

Von technischer Seite wurde von der Linz AG Strom vorab mündlich die Auskunft erteilt, dass die Errichtung der Anlage grundsätzlich möglich erscheint, weil eine 30 kV Hochspannungsleitung vorbeiführt, zur Einspeisung des Stroms würde jedoch eine eigene Trafostation vorgeschrieben werden. Damit würde die Errichtung weiterer Anlagen in der Nachbarschaft nicht beeinträchtigt. Diesbezüglich müsste durch die Gutsverwaltung das Einvernehmen mit der LINZ AG hergestellt werden und im Verständigungsverfahren die schriftliche Stellungnahme eingeholt werden.

Bei der Beurteilung des Ansuchens ist vorrangig die Auswirkung auf das Natur- und Landschaftsbild entscheidend. Dazu stellte der Ortsplaner Deinhammer in der Bauausschusssitzung vom 17.7.2012 aus fachlicher Sicht fest, dass es für derartige Großanlagen gewisse Bedenken im Hinblick auf Naturschutz gibt und er die geplante Situierung nicht unbedingt für geeignet hält. Als Entscheidungshilfe vor Einleitung des Verfahrens sollte daher eine Vorprüfung mit dem zuständigen Fachbeamten des Landes durchgeführt werden. Wenn es eine positive Haltung dazu gibt, dann sollte das Verfahren zur Widmungsänderung (Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan) vom Gemeinderat eingeleitet werden.

Die Begutachtung und Vorprüfung durch den Fachbeamten, der Abt. Raumordnung des Landes OÖ, fand am 25.09.2012 statt, in welcher jedoch verschiedene Fragen an den Antragsteller offen blieben. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die PV-Anlage im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.8.2012 nicht auch auf dem Dach des landwirtschaftlichen Anwesens Linden errichtet werden könne. Weiters merkte der Fachbeamte an, dass die raumordnungsrechtliche Beurteilung im gegenständlichen Fall eher weniger entscheidend ist, vielmehr sei die naturschutzfachliche Beurteilung (Orts- und Landschaftsbild, Naturschutz) sowie die der Umweltschutzfachlichkeit ausschlaggebend. Aus seiner Sicht ist eine Errichtung einer derartigen Anlage generell nicht ausgeschlossen.

Es wurde auch vorgeschlagen, eher das Grundstück östlich des geplanten Standortes/Grundstückes (gegenüber des landw. Anwesens) in Betracht zu ziehen. Seine Begründung dazu ist, dass die Anlage näher am landw. Objekt liegt und dass dieses Grundstück an ca. 3 Seiten an das öffentliche Gut anschließt. Diese Überlegungen wurden durch den Bürgermeister am 17.10.2012 an Herrn Wentzel herangetragen.

In diesem Gespräch teilte Herr Wentzel mit, dass auf dem Dach des Lindnergutes auch PV-Module zur Versorgung des Hofes errichtet werden. Die geplanten Flächenmodule auf dem vorgesehenen Grundstück sollen zusätzlich errichtet werden. Das von DI. Katzensteiner vorgeschlagene Grundstück östlich davon ist nicht im Besitz der Gutsverwaltung Weinberg, weshalb eine andere Situierung nicht möglich ist. Der Antragsteller ersuchte die Gemeinde um rascheste Einleitung des Verfahrens, weil bei Behandlung dieses Punktes erst in der Dezembersitzung mehrere Monate Verzögerung verbunden sei. Deshalb hat der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag zur heutigen Sitzung eingebracht.

Die Marktgemeinde Lasberg bekennt sich als Klimabündnisgemeinde grundsätzlich zur Nutzung erneuerbarer Energie, vor allem der Sonnenenergie, und befürwortete daher die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Wenn auch die geplante Anlage im Ortschaftsbereich Weinberg im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild eine gewisse Beeinträchtigung darstellt, erscheint der ökologische Nutzen der Anlage auch im Hinblick auf die Reduktion der Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen oder Atomkraftwerken zu überwiegen. Aus diesem Grunde sollte das Umwidmungsverfahren, in welchem alle offenen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die technischen Notwendigkeiten geklärt werden können, eingeleitet werden.

Für diese FWP-Änderung ist auch keine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.42 erhalten. Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt aus den genannten Gründen im öffentlichen Interesse. Weiters widerspricht diese Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zu beschließen.

In der Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass die Einleitung des Verfahrens nicht bedeutet, dass die Änderung auch beschlossen wird. Der Vorsitzende bestätigt dies und ergänzt, dass dazu positive Gutachten des Landes vorliegen müssen.

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Binder, ob der Antragsteller auch die Kosten des Umwidmungsverfahrens übernimmt, wenn es zu einer Ablehnung kommt, teilt der Vorsitzende mit, dass dies mit dem Antragsteller so vereinbart wurde.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

### **Allfälliges:**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 19. Jänner 2013 der Ball der OÖ in Wien stattfindet, für welchen die Bezirke Freistadt und Urfahr verantwortlich sind. Dies wurde in der heutigen Gemeindevorstandssitzung auch behandelt. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde den Kartenverkauf und eine gemeinsame Busfahrt organisiert. Weiters werden die Kosten der Platzreservierung aus Verfügungsmittel des Bürgermeisters getragen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2012 stattfindet und die nächste Bauausschusssitzung am Mittwoch, den 7. November 2012, von 16 bis 18 Uhr. Bei dieser Sitzung wird das zweite Gemeindegespräch mit den Fachleuten betreffend das Raumentwicklungskonzept der INKOBA zur S10 erfolgen.

Emil Böttcher bedankt sich für die objektive Berichterstattung über die E-Ladestation in der ÖVP-Zeitung. Er wünscht jedoch, dass derartige Artikel in den amtlichen Gemeindenachrichten erstellt werden. Er wäre gemeinsam mit Hildegard Nachum bereit, hier mitzuarbeiten, da in den Gemeindenachrichten Berichte über das Gemeindegeschehen fehlen, über die nur in der Parteizeitung informiert wird.

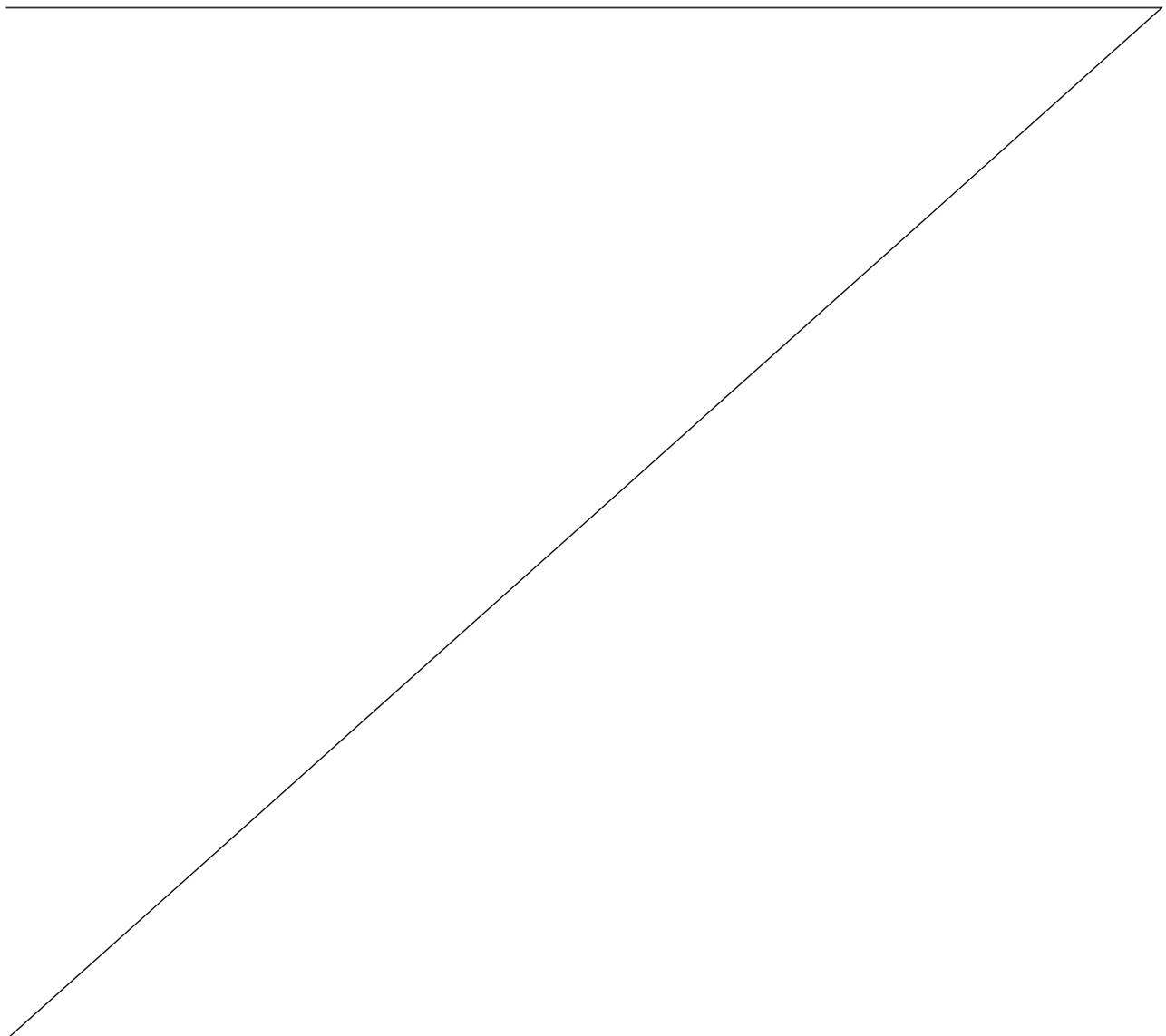
Der Vorsitzende meint, dass die Gemeindeamtlichen Nachrichten zum Aufgabenbereich von Leo Stütz gehören und diese gemeinsam mit den weiteren Mitarbeitern und einer redaktionellen Besprechung mit dem Bürgermeister am Gemeindeamt erstellt werden. Gemeinderatsmitglied Sandner meint, dass die Berichte über die Gemeinderatssitzung ohnehin jedes Mal in den Gemeindenachrichten publiziert werden. Leo Stütz ist der Ansicht, dass das Amtsblatt für amtliche Informationen dienen sollte.

Emil Böttcher ergänzt, dass es bei den Datenschutzbestimmungen immer kritischer wird und die Daten nur mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen. Er verweist auch auf die Gemeindezeitungen von Schwertberg oder Unterweißenbach, in denen Gemeindeberichte oder Berichte von Vereinen zu finden sind, welche nicht das Geld haben, selbst Publikationen herauszugeben. In Lasberg sieht es so aus, als wenn alles in der Gemeinde von der ÖVP gemacht werden würde oder alle Vereine der ÖVP unterliegen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass bei der Aufnahme von nicht amtlichen Berichten (z.B. Vereinsberichte) die Gefahr der Abgrenzung besteht, was abgedruckt wird und was nicht. Was in der Parteizeitung steht, sei allein Angelegenheit der Partei.

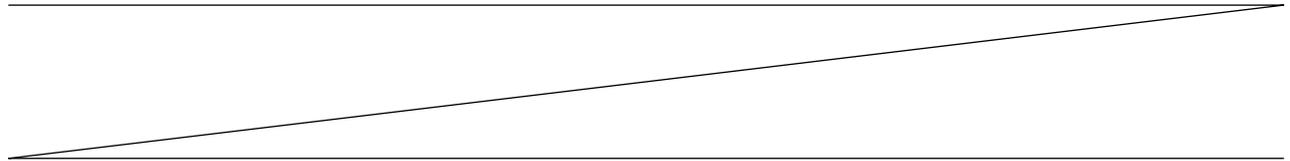
Das Gemeinderatsmitglied Reindl meint, dass er seitens der Ortsbauernschaft seine Termine und Veranstaltungen an die Gemeinde meldet und dann diese in die Gemeindeamtlichen Nachrichten übernommen werden. Darum muss sich aber jeder Verein oder jede Organisation selbst kümmern.

Frau Sieglinde Gratzl fragt nach, ob die eingestürzte Brücke am Wanderweg im Wald Richtung Brandstätter wieder hergerichtet wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Wanderweg der Nordkammwanderweg sei und sich auf Privatgrund befindet. Er wird gemeinsam mit dem Tourismusverband überlegen, ob eine neue Brücke hergestellt werden kann oder zumindest ein Provisorium aus Holz.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. August 2012 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)